

XLV. Der Jungfernthurm und die eiserne Jungfrau.

Hinrichtungen in demselben während dieser Regierungsperiode sind Fabeln.

Im Jahre 1802 endlich, unter der Regierung des Kurfürsten und nachmaligen Königes Maximilian Josef wurde das alte Opernhaus auf dem Salvatorplatze als gänzlich baufällig abgebrochen, und es wurden von nun an alle Vorstellungen in dem Theater an der Residenz, welches früher nur zu den groſſen Karnevalsopern gebraucht wurde, gegeben. Dadurch hörte auch der bisherige Gebrauch des Jungfernthurmes als Dekorations-Behalten auf. Nunmehr wurde aber in demselben Jahre vom Stadtmagistrate die Herrichtung des hiedurch entbehrlichen Jungfernthurmes zu einem Arrestorte für „Honoratioren“ und Wechselschuldner beantragt. Der desfallsige Kosten-Ueberschlag belief sich gegen 4000 fl. Allein ein kurfürstliches Reskript vom 23. August 1802 wies diesen Antrag deshalb ab, „weil sich der fragliche Vorschlag durch die anbefohlene Erweiterung und Verschönerung der Stadt auf dieser Seite inzwischen alterirt habe.“ Demgemäſſig wurde die Hoftheater-Commission unterm 7. Januar 1804 von der damaligen General-Landesdirektion beauftragt, „die Räumung des sogenannten Jungfernthurmes, worin bisher dem Vernehmen nach ein Theil der Theatergarderobe aufbewahrt worden, schleunigst zu verfahren, da dem hiesigen Stadtmagistrate anbefohlen worden, diesen Thurm ehestens abbrechen zu lassen.“

Dieser Thurm wurde hierauf im nämlichen Jahre abgebrochen.

Der damalige k. Polizeidirektor Baumgartner gibt uns hierüber mit folgenden Worten Bericht: